

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

5.3.1923 (No. 54)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. A. Meind, Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Str. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postfach Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 3900 A — Einzelnummer 150 A — Anzeigengebühr: 125 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Karten frei. Bei Wiederbestellungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Ämtlicher Teil.

Der Reichskanzler an den badischen Staatspräsidenten.

Dem badischen Staatspräsidenten ist das folgende Telegramm des Reichskanzlers Cuno zugegangen:
Mit tiefer Empörung habe ich Ihre Mitteilung über die Befehle des Hafensicherheitsrats der Stadt Mannheim und über die Bedrohung von Badens Hauptstadt erhalten. Ich bitte Sie, Herr Staatspräsident, der badischen Regierung, den schwerbedrohten Städten und dem gesamten badischen Lande den Ausdruck treuer Anteilnahme der Reichsregierung zu übermitteln. Wir werden alles tun, was in unseren Kräften steht, um die schweren Prüfungen, mit denen französische Willkür, wie in früheren Zeiten deutscher Not den Südoften unseres Vaterlandes jetzt wieder heim sucht, nach Möglichkeit zu lindern. In Befinnung und Tat wird das deutsche Volk den Badenern ihre Treue und Standhaftigkeit danken.
Reichskanzler Cuno.

Das Geldentwertungsgesetz.

Über den Abschluß der zweiten Lesung des Geldentwertungsgesetzes schreibt die „Frkf. Ztg.“ in Nr. 165 folgendes:

Der Abschluß der zweiten Lesung des Geldentwertungsgesetzes im Steueraussschuß des Reichstages hat ein sonderliches Ereignis herbeigeführt: Erst in allerletzter Stunde war es gelungen, die Mehrheit der nichtsozialistischen Fraktionen zu einem Einverständnis über das Allerwichtigste zu bewegen; man muß sich, wie die Dinge liegen, zunächst mit diesem unannehmlichen Ergebnis begnügen, da andernfalls die Verabschiedung des Gesetzes noch weiter hinausgeschoben und die finanzielle Schädigung des Reiches, die die Verabschiedung des Entwurfes an sich schon bewirkt hat, noch vergrößert würde. Wir hatten neulich bereits von den Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Zentrums berichtet, die einer der wesentlichsten Gründe für das Scheitern der Ausschlußberatungen gewesen waren. Nur unter dem stärksten Druck seiner Gewerkschaftsmitglieder hatte sich das Zentrum schließlich dazu bewegen lassen, bei den Beratungen vorübergehend in eine Reform zu willigen, die auch der Regierung noch als tragbar erschien, und demselben Einfluß dürfte es zugeschrieben sein, wenn schließlich auf das Drängen des Zentrums hin die anderen bürgerlichen Fraktionen auf die volle Beiseitigung der Auskunftsfrist der Banken verzichteten.

Die wichtigsten Streitfragen in den Ausschlußberatungen betrafen die Bewertung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe, den Tarif der Vermögenssteuer und die Sicherung der rechtzeitigen Steuerzahlung durch die heranzuziehenden Steuerpflichtigen bei den in regelmäßigen Zeitabständen fälligen Steuern, also bei der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, der Vermögenssteuer usw. Was den letzten Punkt betrifft, so hatte die Regierungsvorlage vorgeschlagen, daß die rückständigen Steuerbeiträge im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung sich für jeden Monat nach der Fälligkeit um je 10 v. H. erhöhen sollten. In der zweiten Lesung des Gesetzes wurde dann mit den Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten beschlossen, daß diese Verzugszinsen in den ersten drei Monaten nach Fälligkeit 15 v. H. pro Monat, in den folgenden Monaten 30 v. H. pro Monat betragen sollen. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Höhe der nicht rechtzeitig geleisteten Zahlungen nach dem Goldfußwert zu bestimmen, war schon in erster Lesung abgelehnt worden. Daß dann das Zentrum in dieser Frage zum Schluß mit den Sozialdemokraten zusammenging, ist im wesentlichen seinen Arbeitern zuzuschreiben; die christlichen Gewerkschaften hatten ja schon seit langem ebenso wie die freien Gewerkschaften sich gegen das Unrecht zur Wehr gesetzt, das den Lohn- und Gehaltsbesitzern unterworfenen Steuerpflichtigen im Gegensatz zu den heranzuziehenden Steuerzahlern durch die sofortige Einbehaltung ihrer Steuerzahlungen allwöchentlich und allmonatlich angetan wird. Grundlegende Änderungen wurden auch für die Feststellung des Betriebsergebnisses bei der Veranlagung zur Einkommensteuer beschlossen (§§ 33a und 33b des Einkommensteuergesetzes). Der Ausschuß hat hier den Vorschlag der Regierungsvorlage ganz verlassen und im wesentlichen bestimmt, daß Gegenstände des Betriebsergebnisses zu zwei Dritteln mit dem Anschaffungswert des vorhergehenden Jahreschlusses, zu einem Drittel mit dem Anschaffungswert am Schlusse des Geschäftsjahres einzusetzen sind und daß von diesem Gesamtwert noch 60 v. H. abgesetzt werden sollen. Von prinzipieller Bedeutung ist der Ausschlußbeschuß, daß das Kapitalertragsteuergesetz vorläufig außer Geltung treten solle. Zur Begründung wies die Mehrheit des Ausschusses darauf hin, daß die Einziehung der Kapitalertragsteuer außerordentliche Arbeiten und Kosten verursache, die in keinem Verhältnis zu dem Ertrag stünden. Hypotheken-, Bank- und sonstige Schuldzinsen werden also künftig von der zehnprozentigen Vorausbelastung befreit sein. Soweit Dividenden in Frage kommen, wird die Abschaffung der Kapitalertragsteuer durch die Erhöhung des Satzes der Körperschaftsteuer für ausgeschüttete Gewinne von 15 auf 25 v. H. ersetzt. Die Sozialdemokraten hatten sich bei diesen Beschlüssen der Stimme enthalten.

Am heftigsten umstritten war bei den Ausschlußberatungen die Frage der Bewertungsvorschriften und Tarife für Zwangsanleihen und Vermögenssteuern. Für die Bewertung der Wertpapiere hatte die Novelle zum Zwangsanleihegesetz vom Dezember vorigen Jahres bereits einen Zeitraum für die Berech-

nung des Steuerjahres festgelegt. In den vom Finanzminister erlassenen Richtlinien für die Bewertung anderer Vermögensgegenstände war bei landwirtschaftlichen Vermögen der zehnjährige Wert zugrunde gelegt worden, der sich bei der Werheitsveranlagung ergeben hatte, während bei gewerblichen Vermögen von dem sechsfachen Betrage der Notopferveranlagung ausgegangen werden sollte. Alle diese Vorschriften standen schon binnen weniger Wochen in keinem Verhältnis zu den Vermögensveränderungen, die die fortschreitende Geldentwertung bewirkt hatte. Aber erst am allerletzten Tage konnte sich die Mehrheit des Ausschusses dazu entschließen, die völlig unzureichenden Beschlüsse der ersten Lesung (Verdreifachung der Sätze bei landwirtschaftlichem, Verdoppelung für sonstiges Vermögen) zu forcieren. Lediglich aus dem Grunde, weil sonst das Scheitern des ganzen Gesetzes zu befürchten war, stimmten schließlich die nichtsozialistischen Mehrheitsparteien für die Verabschiedung der Bewertungsvorschriften. Das landwirtschaftliche Vermögen soll also zur Vermögenssteuer und zur Zwangsanleihe mit dem vierzigfachen Werheitswert, das gewerbliche Vermögen mit dem vierundzwanzigfachen Notopferwert, Wertpapiervermögen mit den vierfachen Steuerkursen der Zwangsanleiheveranlagung herangezogen werden. Der Steuerpflichtige hat allerdings die Möglichkeit erhalten, im ordentlichen Rechtsmittelverfahren nachzuweisen, daß die nach diesen Grundregeln vorgenommene Bewertung zu hoch sei, und eine Entschädigung der Finanzgerichte herbeizuführen.

In ihrer Wirkung werden diese Beschlüsse beeinträchtigt durch die harte Auseinandersetzung des Vermögenssteuerarztes. Man hat sowohl für die Zwangsanleihe wie für die Vermögenssteuer die Freigrenze von 200 000 auf 400 000 M. erhöht. Die niedrige Vermögenssteuerklasse (1 vom Tausend) soll aber jetzt nicht nur für die erste halbe Million, sondern für die ersten 1 1/2 Millionen des steuerpflichtigen Vermögens gelten; auch die anderen Klassen sind auf das Dreifache auseinandergezogen, so daß der Höchstbetrag (10 vom Tausend) erst bei 150 Millionen statt bei 50 Millionen erreicht wird, die die Regierung vorgeschlagen hatte. Wenn man daran denkt, daß die Werheitsveranlagung vom Ertragswert ausgeht, wird man zugeben, daß die hier beschlossene Belastung außerordentlich gering ist. Die Sozialdemokraten haben im Ausschuß den Beschlüssen der Mehrheit aufs schärfste widersprochen und auch für das Plenum die entschiedene Opposition angekündigt. Daß die Ausschlußmehrheit die Aufhebung des Depotschwanges für festverzinsliche und Dividendenpapiere und die Befreiung der Kundenverträge gutgeheißen hat, wurde schon berichtet. Die ursprüngliche Meinung, auch die Auskunftsfrist der Banken zu beseitigen, stieß nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch vor allem bei den Arbeitervertretern des Zentrums auf entschiedenen Widerstand, und so verzichtete man für diesmal darauf.

Das Gesetz hat den Ausschuß nahezu einen Monat beschäftigt, und bis es vom Plenum verabschiedet wird, werden noch mehr als vierzehn Tage vergehen, so daß es mit wichtigen Teilen seines Inhalts erst am 1. April in Kraft treten kann. Jedemfalls wird die Veranlagung zur Einkommensteuer für 1923 erst im Laufe des April vor sich gehen können, und das bedeutet, daß das Reich die endgültigen Steuerbeiträge zwei Monate später erhält, als es bei der gebotenen Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeit möglich gewesen wäre. Die Frist zur Zeichnung der Zwangsanleihe zu 100 Prozent muß ebenfalls bis zum 31. März erstreckt werden, da über die Bewertungsvorschriften bisher so noch keine Klarheit herrschte. Darüber sind sich wohl alle Parteien einig, daß das ganze Gesetz in der Form, die ihm der Ausschuß jetzt gegeben hat, etwas sehr Unzulänglichliches ist und früher oder später wieder umgearbeitet werden muß.

Auch der „Deutsche“, das Organ der christlichen Gewerkschaften, sieht das Gesetz nur als eine Art „Notgesetz“ auf, das im Augenblick bestimmt ist, die allerschwersten Schädigungen zu beseitigen, die sich aus der Vernachlässigung der Geldentwertung in der bisherigen Steuererhebung ergeben hatten. Das Blatt spricht ganz richtig aus, daß für die Fernerstehenden mancherlei von den Vordrängen im Ausschuß und seinen Beschlüssen angefochten der gegenwärtigen Gesamtlage im Reich unangenehm ist. Es ist auch gewiß, kein politischer Erfolg der Ausschlußmehrheit, daß das Gesetz im Plenum gegen die Stimmen der Sozialdemokraten verabschiedet werden wird, da diese erklären, die Verantwortung für eine so weitgehende Schonung des Reiches nicht mit übernehmen zu können, wie sie die Mehrheit beschlossen hat.

Politische Neuigkeiten.

Deutscher Reichstag.

Annahme des Goldanleihegesetzes.

Die letzte Sitzung des Reichstages ließ sich nicht so kurz abwickeln, wie die Sitzungen der beiden Vorläufe. Allerdings war das Haus zunächst nur sehr schwach besetzt, trotzdem ein wichtiger Punkt die Tagesordnung eröffnete, nämlich die zweite Beratung über die sogenannte

Goldanleihe.

über die Ausgabe von Dollaranleihebewilligungen in Höhe von 50 Millionen Dollars. Der Ausschuß hat die Vorschläge der Regierung, die von der Notwendigkeit der Beschaffung von Mitteln für einen Devisenfonds ausgehen, dahin geändert, daß dieser Zweck in dem Gesetz nicht besonders genannt wird. Es wird vielmehr einfach gesagt, daß durch die Ausgabe von Schwanzanweisungen 50 Millionen Dollars flüssig gemacht werden sollen.

In die Aussprache wurden mancherlei Dinge hineingetragen, die nicht in unbedingtem Zusammenhang mit der Vorlage standen, dafür aber die Debatte sehr in die Länge zogen. So polemisierte der sozialdemokratische Redner, Abg. Krätzig, sehr lebhaft gegen die Propaganda, die für das Kabinett Cuno mit der Behauptung getrieben werde, es sei die aktivste deutsche Regierung. Gerade das viel zu späte Erscheinen des zur Beratung stehenden Gesetzes beweise das Gegenteil. Schließlich forderte der Redner eine nachträgliche Kontrolle der großen Devisengeschäfte. Sehr eindringlich wies er auf die falsche französische Einstellung hin, die glaube, aus dieser Stützungsaktion für die Mark Rückschlüsse auf die Reparationsfähigkeit Deutschlands ziehen zu können. Die Politik der französischen Regierung mache die Gesundung der deutschen Währung geradezu unmöglich. Die Sozialdemokratie werde trotz mancher Bedenken der Vorlage zustimmen. In einer stundenlangen Rede verdammt dann der kommunistische Abgeordnete die Vorlage, die Regierung, das Bürgertum und die kapitalistische Welt in Grund und Boden.

Dann wurde der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Kommunisten in zweiter und sofort auch endgültig in dritter Lesung angenommen.

Die nun folgende erste Beratung über den Gesetzentwurf auf Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen, an dem die versicherungspflichtige Einkommensgrenze auf 2 400 000 Mark heraufgesetzt wird und kleinere Klassen zusammengelegt werden sollen, zog sich außerordentlich in die Länge. Bei der Rede des Abg. Vogt (Soz.), der scharfe Angriffe gegen den Reichswirtschaftsminister Dr. Veder richtete, ging es lebhaft zu und es gab sogar einen kleinen Sturm, als die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei durch Zwischenrufe den Minister verteidigten und die Kommunisten sich einmischten, wobei Abg. Hülsen für den Zuruf „Biot!“ einen Ordnungsruf erhielt. Dann schwand das Interesse, so daß die Vänke sich während der Rede des Abg. Andre (Zentr.), der für Ausschlußberatung eintrat, vollends zu leeren begannen. Ein kommunistischer Vertagungsantrag drang nicht durch und Abg. Matkahn (Komm.) übte dafür Nachdruck durch eine Dauerrede.

Mit Hilfe dieses Manövers gelang es, das Haus so gründlich zu leeren, daß nach Beendigung der Hölleischen Rede die Beschlußfähigkeit mit Erfolg bezweifelt werden konnte. So war es nicht möglich, die Vorlage dem zuständigen Ausschuß zu unterbreiten. Die Sitzung mußte abgebrochen werden. Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag, den 8. März, anberaumt und nach 6 1/2 Uhr vertagt.

Im Hauptausschuß des Reichstages trat bei der Beratung des Etats des Reichswirtschaftsministeriums Gutheil für die Aufhebung der Kohlensteuer, die den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspräche, ein. Er führte ferner aus, daß eine Erhöhung des Brotpreises, gegebenenfalls durch Inanspruchnahme von Reichsmitteln, unbedingt vermieden werden müsse.

Vor der Erklärung des Reichskanzlers.

Die plötzliche Ankündigung einer Regierungserklärung in einer vorzeitig auf den nächsten Dienstag nachmittags 5 Uhr anberaumten Sitzung des Reichstages und die damit zusammenhängende Abreise der Kanzlerreise nach München und Stuttgart haben in Berliner politischen Kreisen begreiflicherweise einige Ubertreibungen hervorgerufen, zumal, da noch Samstagabend selbst nahen Mitarbeitern des Reichskanzlers weder die Programmänderung selbst, noch ihre Motive bekannt waren und die Regierung sich auch mit den Parteiführern vorher nicht ins Benehmen gesetzt hatte.

Die Annahme, daß der Reichstag, wie ein Priv.-Tel. der „Frkf. Ztg.“ meldet, in den Absichten des Kanzlers durch die neuen Einbrüche der Franzosen in deutsches Land wenigstens mitverantwortlich sei, ist von berufener Seite bestätigt worden. Herr Dr. Cuno, von dem die Initiative zu der vorzeitigen Einberufung des Reichstages ausging, will darnach diesen Anlaß benutzen, um vor dem Forum der Volksvertretung und der ganzen Öffentlichkeit in wirksamerer Weise als dies in schriftlichen Protesten möglich ist, gegen das sich immer steigende System von Gewalttätigkeit, dem die widerrechtlich okkupierten Gebiete ausgesetzt sind, und gegen die immer wieder erneuerten Rechtsbrüche förmlich Einspruch zu erheben, die mit der Ausdehnung der Besetzung auf bisher freies deutsches Gebiet begangen werden. Ob der Kanzler darüber hinaus politische Erklärungen abgeben wird, namentlich ob er die Gelegenheit ergreifen wird, um in die englischn-französische Debatte über die Pariser Konferenz von Anfang Januar und die dafür ausgearbeiteten deutschen Vorschläge durch die kürzlich von maßgebender volksparteilicher Seite geforderte Bekanntgabe dieser Vorschläge einzugreifen, steht noch dahin. Reinesfalls aber scheint es nach dem, was die „Frkf. Ztg.“ erfahren konnte, zulässig zu sein, aus der Absicht einer besondern starken Ausdehnung des deutschen Protestes und Abwehrwillens zu folgern, daß prinzipiell neue Schritte der deutschen Politik zu erwarten seien. Wenn von der Presse und den Rednern der Rechten in der letzten Zeit wiederholt die Verschärfung der Kampfform durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen, Repressalien und dergleichen gefordert wurde, so wird an leitender Stelle dergleichen nicht beabsichtigt.

Der Reichskanzler richtete an den bayerischen Ministerpräsidenten v. Knilling folgendes Telegramm:

Der neue frevelhafte Rechtsbruch Frankreichs legt mir die Pflicht auf, den deutschen Protest in einer besonderen Sitzung des Reichstages zu erklären. Der Präsident des Reichstages hat daher denselben für nächsten Dienstag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen. Das verbietet mir, den beabsichtigten Besuch in München am Montag auszuführen. Ich bedauere dies aufs Lebhafteste, bin aber sicher, daß die Gründe hierfür gerade in dem vom Einfall betroffenen Süddeutschland gewürdigt werden. Ich bitte, den Besuch auf den ersten freien Tag verschieben zu dürfen, der mir zur Verfügung steht.

Der württembergische Staatspräsident v. Dierber wurde in gleicher Weise verständigt, daß der Reichsminister auf den Besuch in Stuttgart verzichten müsse.

Darmstadt.

Die von den Franzosen besetzte Eisenbahnwerkstätte Darmstadt ist seit der Ruhrbesetzung dadurch an Bedeutung gewonnen, daß sie die Arbeiten für die drei Eisenbahnstreckenbezirke zu leisten hat. Infolgedessen kommt hier eine immerhin beträchtliche Zahl von Lokomotiven zusammen, deren Beschädigung den deutschen Bahnverkehr sehr spürbar getroffen hätte. Durch die rasche Entschlußkraft der Eisenbahnbehörde ist es aber gelungen, die rund 30 Maschinen, die in Darmstadt waren, bis auf zwei oder drei, die nicht fahrbereit waren, in Sicherheit zu bringen; ebenso ist alles wertvolle, zu Reparaturzwecken aufgeschleppte Material noch vor dem Einrücken der Franzosen abtransportiert worden. Um keine Lokomotive zu gefährden, ist der Verkehr der in Darmstadt beginnenden und endenden Personenzüge eingestellt worden. Es ist aber dafür gesorgt, daß Reisende, die nach Darmstadt wollen, ihr Reiseziel erreichen. Die durchgehenden Schnellzüge verkehren, ohne daß die Franzosen sich eingemischt hätten.

Den beim Einmarsch der Franzosen in den Werkstätten anwesenden Arbeitern und Beamten war mitgeteilt worden, daß sie die Arbeit fortsetzen könnten, sich aber der Aufsicht der Franzosen unterwerfen müßten. Da sie ohne Ausnahme die Zustimmung ablehnten, wurde die Arbeit eingestellt.

Alle Gerüchte über eine Besetzung Darmstadts selbst sind falsch. In der Stadt hat sich kein einziger Franzose sehen lassen. Die Landesregierung und die Stadtverwaltung sind nicht einmal von der Besetzung der Werkstätte benachrichtigt worden, obwohl eine mit dem französischen Oberdelegierten in Mainz vor Jahren getroffene Vereinbarung darüber bestand, daß der zum Präsidenten Mainz gehörende Hauptbahnhof und ein Außenbezirk der Stadt, in dem noch das Gebäude des Staatsministeriums liegt, unbesetzt bleiben würden.

Samstag erklärte der Befehlshaber den Betriebsvorständen, daß die Besetzung und der Eingriff in den Betrieb ein Versehen untergeordneter Organe sei. Man habe nicht die Absicht, in den Betrieb einzugreifen, wenn die Arbeit und der Betrieb sofort wieder aufgenommen würden. Da jedoch die Franzosen die aufgestellten Posten nicht eingezogen haben, wurde die Wiederaufnahme des Betriebes abgesehen. Man will abwarten, bis die Franzosen sich zurückziehen oder Verstärkungen kommen. Unmittelbar vor der Stadtgrenze hielt Samstag eine Kavalleriepatrouille unter einem Offizier abgesehen. Auf der ganzen Landstraße von Darmstadt bis Griesheim ist eine Postenlinie eingerichtet. Größere Truppenansammlungen sind in den angrenzenden Waldungen nicht aufgestellt worden. Der Bevölkerung hat sich eine große Bewegung bemächtigt. Vanten und Lebensmittelgeschäfte werden arg bedrängt.

Frankreich und eine englisch-amerikanische Intervention.

Die Diskussion über die von Lord Curzon angebotenen Möglichkeiten einer englisch-amerikanischen Intervention in dem deutsch-französischen Konflikt dauert fort. Ferninax, der politische Redakteur des „Echo de Paris“, der über die Intentionen der französischen Regierung in der Regel sehr gut unterrichtet ist, erklärt dazu, eine englisch-amerikanische Intervention sei solange unbedeutend, als die Regierungen von London und Washington ihre Haltung in der Frage der interalliierten Schulden nicht geändert hätten. Frankreich könne nicht daran denken, seine Schuld auf etwa ein Dutzend Milliarden Dollars zu reduzieren, wenn seine eigenen Gläubiger fast den gleichen Betrag von ihm selbst verlangten, so daß für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete nichts übrig bleibe. Das sei aber nicht die einzige Schwierigkeit, fährt Ferninax fort. Wenn Amerika und England wirklich wollten, daß Frankreich die Beute im Ruhrgebiet fahren lasse, und die seit dem 11. Januar inaugurierte Politik ändere, dann müßten beide Regierungen zuvor sehr präzise Verantwortungen übernehmen. Sie müßten 1. die regelmäßige Zahlung der von Deutschland geschuldeten Summen garantieren und 2. die durch die deutschen Nebenschulden gefährdete Sicherheit Frankreich und Belgien gewährleisten. Frankreich könnte sich damit nicht zufrieden geben, daß man ihm auf seine dahingehenden Wünsche immer wieder mit dem Hinweis auf den Völkerbund antwortete. Es könnten als Gegenleistung nur festumrissene Garantien in Frage kommen, die diejenigen Staaten, die sie geben, direkt verpflichteten. Solange aber die amerikanische und englische Diplomatie jögert, diesen Weg zu beschreiten, könnte sie nicht verlangen, daß Frankreich ihren guten Ratsschlagen Rechnung trage.

Das Reichsschulgesetz.

Man weiß, daß der ursprünglich von der Regierung vorgelegte Entwurf, der den in der Reichsverfassung festgelegten Primat der Gemeinschaftsschule gegenüber der Bekenntnisschule zum Grundpfeiler des Schulaufbaues machen wollte, keine Mehrheit im Ausschuss fand und daß deshalb die Beratungen vor beinahe einem Jahre auf einen toten Punkt kamen. Inzwischen ist noch vielfältigen Bemühungen zwischen den Parteien der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft mit Einschluß der Bayerischen Volkspartei ein neues Kompromiß zustande gekommen, das versucht, die christliche Simultanschule als gesetzliche Normalschule festzulegen, aber in so abgemildeter Form, daß auch das Zentrum und die bei den Deutschen Nationalen betretene evangelische Orthodoxie zustimmen können. Die Sozialdemo-

Landestheater.

Anstellungsgastspiel Rudolf Valbe.

Unser Seldentenor Pilken will uns verlassen. Er sang in verschiedenen Städten auf Anstellung. Ob mit Erfolg, ist mir nicht bekannt. Will er mehr Geld — eine, zwei, drei Millionen? Möge er bedenken, daß auch für einen Seldentenor die finanziellen Nöte der Theaterintimité maßgebend sind — gerade jetzt, wo im Karlsruher Landestheater rund 50 Personen aus eben diesen Gründen entlassen werden müssen. Wie dem auch sei — Rudolf Valbe vom Landestheater in Altenburg gastierte im „Bajazzo“ und „Lohengrin“ auf Anstellung. Gestalt dieser Canio den lieben Sachsen, so müssen wir schon sagen, daß er so dem Publikum des Karlsruher Landestheaters nicht genügen kann. Der Gesichtsausdruck darf auch nicht stereotyp der eines gequälten Menschen sein — dieses Stück Bajazzotum der Gesichtsmimik hätte Valbe von dem Gestalt der Lohengrin fernhalten müssen. In der Gesamturteilung dürfte sich Herr Valbe auch nicht ganz in das Idealbild eines Seldentenors einfügen, man wünschte ihm sich m. E. im Gesichtsausdruck etwas — sagen wir — Lieblicher, in der Gestalt kräftiger. Umso resoluter geht er mit seinem beträchtlichen Stimmmaterial um. Dieses „Drauflosingen“ war bei seinem zweimaligen Auftreten vor dem Landestheaterpublikum nicht am Platze. Besitzt die Stimme in den Tiefen und der Mittellage Resonanz, so wirkte sie in den oberen Lagen

kraten bemühten sich dagegen, in einem eigenen Antrag die Unabhängigkeit der Gemeinschaftsschule von jedem Bekenntnis und jeder Weltanschauung noch deutlicher herauszuarbeiten als in der früheren Regierungsvorlage. Da die beiden Anträge, der der Sozialdemokraten und der der Arbeitsgemeinschaft, von ausschlaggebender Bedeutung für die künftige Schulpolitik sein werden, soweit sie vom Reich zu führen ist, ist es angezeigt, sie in Wortlaut wiederzugeben.

Nach dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft soll der Artikel 2 des Schulgesetzes folgende Fassung erhalten:

„Die Gemeinschaftsschule erteilt den Unterricht auf christlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Bekenntnisse für alle Kinder gemeinsam; der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt. Bei Besetzung der Lehrstellen an der Gemeinschaftsschule soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Ist in einer Gemeinde nur eine Schulstelle oder sind zwar mehrere Schulstellen, aber keine verschiedenen Konfessions-(Religions-)Gemeinden vorhanden, so sind die Lehrer aus der Konfession zu entnehmen, zu welcher sich die Gesamtheit oder Mehrheit der Einwohner bekennen. Sind mehrere Schulstellen und verschiedene Konfessions-(Religions-)Gemeinden vorhanden, so sollen die Lehrer aus jeder solchen Konfession (Religion) entnommen werden, zu welcher sich die bei den Schülern beteiligten Konfessions-(Religions-)Gemeinden bekennen. Bei einer größeren Zahl von Lehrern in einer Gemeinde sollen auch konfessionelle (religiöse) Minderheiten mit weniger als vierzig Schülern einen Lehrer ihrer Konfession (Religion) erhalten. Die Gemeinschaftsschule verliert ihren Charakter nicht dadurch, daß Lehrer an ihr tätig sind, die einem christlichen Bekenntnis nicht angehören.“

Der sozialdemokratische Antrag will den Artikel 2 folgendermaßen formulieren:

„Die Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich und ihrem Wesen nach unabhängig von dem Bekenntnis oder der Weltanschauung der Kinder, die sie besuchen, und der Lehrer, die an ihr tätig sind. Sie ist daher für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen bestimmt. Lehrer aller Konfessionen und Weltanschauungen können an ihr unterrichten. Vorübergehender oder dauernder Besuch von Kindern eines Bekenntnisses oder nur Kindern seines Bekenntnisses, vorübergehender oder dauernder Beschäftigung von nur Lehrern eines Bekenntnisses als Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschule erteilt den Unterricht für alle Kinder gemeinsam auf allgemeiner sittlicher Grundlage im Sinne sittlicher Volksgemeinschaft. Sind für Kinder einer Altersstufe Parallellassen eingerichtet, so darf die Trennung der Kinder nach dem Bekenntnis oder der Weltanschauung vorgenommen werden. Nur der Religionsunterricht, der nach Artikel 149 Abs. 1 der Reichsverfassung ordentliches Lehrfach ist, wird für die Bekenntnisse getrennt und in Absprache mit den Grundrissen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt. Bekenntnisfreier Religions- oder Morallehrer ist an den Gemeinschaftsschulen ordentliches Lehrfach. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung von Religionsunterricht oder Morallehrer (Anzahl der Unterrichtsstunden und Mindestzahl der teilnehmenden Schüler) erfolgen durch Landesgesetz.“

Ob einer der beiden Anträge eine Mehrheit auf sich vereinigt, ist noch nicht sicher, da die Parteien der Arbeitsgemeinschaft allein nicht über eine Majorität verfügt. Die „Germania“ will allerdings wissen, daß die Deutschen Nationalen für den Kompromißantrag stimmen würden, was seine Annahme dann sicher machte, wenn eine einfache Abstimmung dafür genügt. Von sozialdemokratischer Seite ist im Ausschuss allerdings behauptet worden, daß der Kompromißantrag der Arbeitsgemeinschaft eine materielle Verfassungsänderung in sich schließe und deshalb einer qualifizierten Mehrheit bedürfte; diese würde er aber bei der Gegnerschaft der Sozialdemokratie nicht erhalten können.

Über den Kulturtag der deutsch-demokratischen Partei.

Der dieser Tage bei außerordentlich starkem Besuch in Leipzig stattfand, bringt die „Frankfurter Zeitung“ einen Artikel aus der Feder von Theodor Geuß-Berlin, der über die Rede des badischen Kultusministers Dr. Hellpach folgendermaßen berichtet: Den Höhepunkt brachte der Vortrag von Kultusminister Dr. Hellpach (Karlsruhe). In dem er die geistige Krise der Bildungsschicht besprach, gab er einen historischen Überblick, wie die „liberalen“ Verufe im 19. Jahrhundert sich zu Durchschnitteleistungen mit herkömmlichen Garantien zu fixieren begannen; da die Mittelierung der Bildungstechnik aus der „Bildung“ ein Massenproblem des Erlebens macht, und damit die Bildung „verstofflicht“ wird, gleichzeitig aber ständische Selbstschulungsbewegungen der „Bildungsschicht“ die Nation sozial noch stärker zerpalten. Die „Bildung“ kommt aber durch die Kriegskatastrophe, die den wohltemperierten Besitz entwertet, die eine schwere Krise; sie kann gerettet werden, wenn sie wieder „Selteneitwert“ erhält, ein Weg freilich, den wir uns durch die zivilisatorische Höhenlage in Verwaltung und Schule erschwert haben. Die neue Bildung wird stärker deutsch sein (die Kaffisch-humanistische wird einfach durch schwächere Frequenz zurückgedrängt), sie wird altdeutsch-produktiv werden, weniger stofflich rezeptiv, sie wird politischen Charakter haben.

Offenheiten des Grafen Westarp.

Auf dem Landesparteitag der Berliner Deutschen Nationalen sprach kürzlich Graf Westarp über den deutschen Abwehrkampf an der Ruhr.

Er meinte, die Morgenämmerung des deutschen Volkes sei angebrochen, nachdem Deutschland zum ersten Mal den Willen

unangenehm hart und verschiedentlich stechend, bei allzu offener Stimmung. Man vermisse unangenehm eine gewisse Reife und Reinerklärung auf der ganzen Linie. Könnte Herr Valbe im Bajazzo keine erster zu wertende Leistung schaffen, so war die geistige Aufführung des Lohengrin für ihn kein Mißerfolg. Er bewies („Jetzt sind wir allein“ und Grals-erzählung), daß der Schmelz seiner Stimme tatsächlich vorhanden ist und er bei die je m Stimmmaterial noch zu schönen Hoffnungen berechtigt. Aber auf Grund dieser beiden Gastspiel-abende ist es zu gewagt, ihn lediglich aus eben diesem Grunde zur Annahme zu empfehlen. Man hat keine Gewähr, daß der Sänger tatsächlich an unserer Bühne diese Ränge im stimmlichen Ausdruck ablegen wird. Zahlreiche künstlerische Mängel schafft erst den erhaltenden, tragischen Bajazzo und andere große Rollen eines Seldentenors.

Der Vorwurf sei der Theaterleitung gemacht, daß sie der Kritik — wo es sich um einen Seldentenor handelt — die Verteilung insofern erschwert, als sie es nicht ermöglichen konnte, Herrn Valbe als Trixian oder in anderen Partien uns vorzustellen, die eine weit größere Aufgabe noch an den Interpretieren stellen. Vielleicht ließe sich ein weiteres Gastspiel ermöglichen, um den Fähigkeiten Herrn Valbes gerecht zu werden, der eine schroffe und tritte Ablehnung nicht verdient.

Nach den beiden Gastspielabenden genügt er jedoch den Anforderungen, die das Karlsruher Landestheater an seinen Seldentenor stellen muß, nicht. Adolf Simmel.

bestanden habe, kein zu sagen. Die Führung in dem Kampf gebühre der Regierung. Die Deutschen Nationalen müßten feststellen, daß die Regierung Cuno sich ihrer Verantwortung bewußt sei, wenn sie auch nicht in allen Punkten ihren Ansprüchen genüge. In diesem Zusammenhang hielt es Graf Westarp für nützlich wieder einmal das Volk zur Tat aufzurufen, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich und Belgien und Repressalien gegen die Franzosen und Belgier in Deutschland zu verlangen. Das Ziel der Deutschen Nationalen Volkspartei sei es, Regierung und Volk in dem Kampf bis zum Ende festzuhalten. Ehe die Franzosen nicht „heraus“ seien, dürfe nicht verhandelt werden. Wann soll verhandelt werden? Wenn das Ruhrgebiet, wenn Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort geräumt seien? Nein, auch das linke Rheinufer müsse zuvor geräumt sein, ehe von Verhandlungen die Rede sein dürfe. Nach seiner Auffassung sei das Reichskabinett zum Widerstand bis zum Äußersten entschlossen. Sollte aber der Reichstag wie im Juli 1917 umfallen, dann dürfe die Regierung Cuno nicht abtreten, sondern müßte ihren Willen auch gegen den umfallenden Reichstag durchsetzen. Denn hier handle es sich um den Willen des Volkes. Es könnte sonst leicht sein, daß der Volkswille Formen der Erregung annehme, gegen die der Wille des Reichstags verlor.

Wenn diese letzten Sätze einen Sinn haben sollen, so kann, wie ein Priv.-Tel. der „Zeit. Bg.“ hinzufügt, es nur der sein, daß Graf Westarp der Regierung Cuno den Verfassungsverbruch und die Diktatur empfiehlt, wenn der Reichstag die Politik nicht mitmachen will, zu der die Deutschen Nationalen die Regierung treiben wollen. Beinahe in gleichem Atemzuge versicherte Graf Westarp die Regierung Cuno des Vertrauens seiner Partei. Das zeigt, daß die Deutschen Nationalen, wie sie und ihre Vorfahren, die Konterpartien, es immer getan haben, mit der Karole Unterstützung der Regierungspolitik stets das Umgekehrte verstehen, daß nicht die Politik der Regierung, sondern die Regierung die Politik der Deutschen Nationalen unterstützen solle. Es zeigt aber auch, wieviel Wert der Respekt vor der Verfassung heißt, den die deutschnationalen Redner in den letzten Wochen um der sogenannten Einheitsfront willen so oft in Worten verübt haben.

Der Reichsverband der deutschen Industrie und Geisler.

Die Zeitschrift des Fabrikbesitzers veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer einen Artikel des Reichstagsabgeordneten Aufhäuser über den Reichsverband der deutschen Industrie und die von dem Abgeordneten Geisler geleiteten „Vereinigten Vaterländischen Verbände“. Wir haben schon neulich angedeutet, daß ein zum Kampf gegen die Sozialdemokratie aufstehendes Bündnis der Herrn Geisler durch einen Industriellenverband weiter verbreitet worden sei. Tatsächlich hat nach Aufhäuser Angaben die Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie Anfang Februar ihren Mitgliedsfirmen Schriftstücke der „Vereinigten Vaterländischen Verbände“ übermittelt. In einem dieser Schriftstücke wird die Gemeinschaft mit den „Vaterländischen Nationalsozialisten“ festgestellt, in einem anderen Schriftstück, einer Aneinander, heißt es:

„Um den Widerstandswillen der Regierung zu kräftigen, wurde beschlossen, dem Herrn Reichsminister Cuno die Auffassung der Vereinigten Vaterländischen Verbände Deutschlands in einer Unterredung vorzutragen und ihn zu erforschen, die weitere Verfolgung nationaler Verbände durch sozialistische Landesministerien unzulässig zu unterbinden und die einseitige Anwendung des Schußgesetzes der Republik gegen rechts sofort aufzuheben. Um jeden Besetzungserfolg mit Erfolg bekämpfen zu können, wird die schärfste Beobachtung der Sozialdemokratie, des linken Zentrums und der Kreise um das „Berliner Tageblatt“ beschlossen, um von dort ausgehende Besetzungserfolge durch jede in Betracht kommende Möglichkeit mit Erfolg bekämpfen zu können. Es soll überhaupt größtes Gewicht auf Erhaltung und Sicherung der nationalen Stimmung durch jede geeignete Maßnahme gelegt werden.“

Badische Übersicht.

Ruhrhilfe und deutsches Volksoffer.

In der Tagespresse ist in den letzten Tagen die Gründung des badischen Landesauschusses für das 2. deutsche Volksoffer, welche am Montag im Ministerium des Innern erfolgte, mehrfach besprochen worden. Es erscheint deshalb angebracht, die besonderen Zwecke der Ruhrhilfe und die Aufgaben des Deutschen Volksoffers des näheren zu erläutern:

Um die Schäden zu beseitigen und auszugleichen, welche durch den Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet entstehen und schon entstanden sind, wurden zwei Sammlungen, die „Ruhrhilfe“ und das „Deutsche Volksoffer“ ins Leben gerufen. Beide Arten der Spenden sind für das ganze Reich errichtet und unterliegen den Bestimmungen der zentralen Ausschüsse. Die Ruhrhilfe wurde geschaffen von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. von den in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen, sie bedeutet Verrückung oder Linderung der Nachteile, welche durch die Besetzung in dem gewerblichen und industriellen Arbeitsverhältnis entstehen. Mit der Verteilung jeder Spende hat der badische Landesauschuss für das Deutsche Volksoffer nichts zu tun. Denn das Volksoffer umfaßt die Spenden aller Kreise und ist dazu bestimmt, um, wie es in den aufgestellten Leitfäden heißt, „Notstände aller Art im als- und neubesezten badischen Gebiet und sonstige durch den Einbruch der Franzosen der badischen Bevölkerung unmittelbar erwachsende Schäden zu beheben oder zu mildern.“ Solche Schäden sind bereits zu verzeichnen durch die in Offenburg in der Zunahme begriffene Arbeitslosigkeit, der zwar zunächst durch die Ruhrhilfe begegnet wird, welche zweifellos andere Schädigungen der dortigen Bevölkerung nach sich zieht, die mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis nichts zu tun haben, aber gleichwohl behoben werden müssen. Hierzu soll das badische Volksoffer dienen, es bildet aber nicht eine Sonderauszahlung, sondern lediglich einen Bestandteil des für das ganze Reich gegründeten Deutschen Volksoffers.

Der badische Landesauschuss ist die einheitliche Sammelstelle für alle in Baden aufkommenden Sammlungen und Verteilungsstelle für die vom Reich für Baden überwiesenen Mittel in Geld und Sachen.

Die Höhe der Beträge, welche für Baden zur Verfügung stehen, wird festgelegt von dem Reichsausschuss, in welchem die Vertreter der Länder, also auch Baden, Sitz und Stimme haben. Nach den aufgestellten Richtlinien soll Baden ein erheblicher Teil der in unserem Lande aufzubringenden Spenden — etwa 80 Prozent — verbleiben; außerdem soll den Ländern aus den sonst im Reich gesammelten Mitteln ein Anteil überwiesen werden.

Auf diese Weise wird einerseits die Einheitlichkeit der Sammlungsstätigkeit im Hinblick auf das große, für alle Deutschen gleich bedeutsame Nachziel gewahrt, andererseits werden die besonderen badischen Interessen die gebührende Berücksichtigung.

Aus dem neubesetzten badischen Gebiet.

Die französische „Begründung“ der neuen Besetzungen.

Die französische Regierung hat sich darauf beschränkt, dem deutschen Geschäftstager in Paris nach Vollziehung der neuen gegen Mannheim, Karlsruhe und Darmstadt gerichteten Gewaltaktion am 3. d. Mts., abends 8 Uhr 45 Minuten, folgende Note übergeben zu lassen:

Der Rhein-Rerne-Kanal, dessen infolge von Sabotage beschädigten Schleusen durch die Bemühungen der französischen und belgischen Behörden wieder in Ordnung gebracht worden sind, ist durch absichtliche Versenkung von Köhnen gesperrt worden. Die französische Regierung hat beschlossen, als Vergeltungsmaßnahme die Häfen von Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnwerkstätten von Darmstadt zu besetzen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, die deutsche Botschaft für alle Fälle hieron in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe bleibt außerhalb der Besetzungszone.

Der „Temps“ bemerkt, laut einer Wolff-Meldung aus Paris, zu der Mainzer Meldung von dem Vorrück der französischen Truppen nach Darmstadt, Mannheim und Karlsruhe, die drei genannten Städte wären und blieben außerhalb der Besetzungszone. Die Operationen vom Samstag morgen hätten in der Besetzung der Eisenbahnwerkstätten, die westlich von Darmstadt liegen, in der Besetzung des Hafens von Mannheim, und des Hafens von Karlsruhe, der einige Kilometer westlich der badischen Hauptstadt liege, bestanden.

Zollsperrung am Karlsruher Hafen.

Der Vorstand des Güteramts Karlsruhe-Rheinhafen wurde Samstag abend von dem Führer der französischen Hafenbesetzung vorgeladen, um folgende Eröffnung entgegenzunehmen:

- I. Die Ausfahrt jedes Schiffes aus dem Hafen ist rechtzeitig dem Führer des Hafenkommandos anzuzeigen.
- II. Züge, die aus dem Hafengebiet ausfahren, haben vor der Abreise zu halten und werden dort kontrolliert.
- III. Die Ausfuhr von Kohlen und Kohlenzeugnissen sowie metallurgischen Erzeugnissen aus der Hafenzone ist verboten.

Der Karlsruher Stadtrat an den französischen Truppenkommandeur.

In der heutigen außerordentlichen Sitzung hat der Stadtrat von Karlsruhe beschlossen, dem Kommandeur der französischen Truppen im Rheinbafengebiet folgende Entschlüsse zuzustellen:

„An den Herrn Kommandeur der französischen Truppen im Karlsruher Rheinbafen.“

Am Samstag, den 3. März, vormittags haben französische Truppen den zur Gemarkung Karlsruhe gehörigen städtischen Rheinbafen besetzt und im weiteren Verlaufe des Tages das Klubhaus des Rudervereins Karlsruhe besetzt mit Besatzung. Am Abend wurde von dem Kommandeur der französischen Truppen dem Direktor des städtischen Hafensamt eröffnet, daß Kohlen, Kohlenzeugnisse und metallurgische Erzeugnisse weder zu Wasser, noch zu Lande aus dem Hafen ausgeführt werden dürfen und daß die Ausfuhr anderer Gegenstände der Erlaubnis des Truppenkommandeurs bedürfe. Der Stadtrat der Landeshaupstadt Karlsruhe legt gegen diesen völkerrechtswidrigen Gewaltakt feierlich Beschwerde ein.

Der Oberbürgermeister.

Zugleich hat der Stadtrat von einem durch den Herrn Staatspräsidenten übermittelten Telegramm des Herrn Reichszanzen Kenntnis genommen, in dem der Stadt der Ausdruck treuer Anteilnahme der Reichsregierung übermitteln wird.

Der Stadtrat ermahnt die Bevölkerung zur Besonnenheit, Ruhe und vor allem zur Würde. Kein französischer Soldat sollte Anlaß haben, sich über unwürdiges Verhalten Deutscher, wozu auch zudringliche Neugierde gehört, zu freuen.

Die Lage in und um Mannheim.

Über die Lage in Mannheim schreibt die „N. Bad. Landeszeitung“ folgendes:

„Also doch — sagten die Mannheimer, als sie am Samstag früh erfuhren, daß franz. Truppen das Hafengebiet nebst dem Bollamt und das städtische Elektrizitätswerk besetzt hatten. Die nächste Frage war natürlich, ob auch die Stadt selbst besetzt werden würde. Die unvermeidlichen Gerüchte sagten dies für 4 Uhr nachmittags voraus. Aber wir blieben verschont. Die Neugierigen an der Rheinbrücke, die ungeachtet des eifrigen Nord-Ostwindes standhaft ausblieben, kamen nicht auf ihre Kosten. Ein paar Bagagewagen, die für die Versorgung der schon auf dem rechten Rheinufer befindlichen französischen Soldaten bestimmt waren, das war alles, was sie zu sehen bekamen. In der Neckarstadt staute sich die Menge vor der von Franzosen besetzten Hildesheimstraße, daß die Bereitschaftspolizei einschreiten mußte. Dieses Verhalten eines Teiles der Bevölkerung ist einfach unbegreiflich. Die Bewohner des schönen badischen Ländles erfreuen sich des besondern Rufes politischer Reife in Deutschlands Galen, es wäre jetzt Gelegenheit zu beweisen, daß diese Würdigung eine gerechte ist. Wir müssen die Nerven bewahren gegenüber Dingen, die wir nicht aufzuhalten vermögen, und ruhig und besonnen bleiben.“

Es gehört dazu selbstverständlich Überwindung, wenn man von den vorgefertigten Ereignissen hört und liest. So hat am Samstag Vormittag die Militarisierung des pfälzischen Eisenbahnnetzes begonnen. Die Franzosen haben erklärt, daß die pfälzischen Eisenbahnen, die weiter fahren, als unter französischem Befehl stehend betrachtet werden. Da die pfälzischen Eisenbahnen von den Franzosen aus den Betriebswerkstätten und den anderen Eisenbahnanlagen verdrängt wurden, so konnte der Eisenbahnbetrieb auf den Hauptstrecken Ludwigshafen-Neustadt, Homburg-Ludwigshafen und Neustadt-Landau nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der Zugverkehr auf dieser Strecke war vorgestern zum größten Teil bereits eingestellt. Die Bahnhöfe auf den pfälzischen Hauptstrecken sind von französischem Militär besetzt worden. Auch mit der Militarisierung der Strecke Zweibrücken-Landau muß gerechnet werden. Die große Drefschleife im Ludwigshafener Hauptbahnhof ist durch das Einsetzen einer Lokomotive unbrauchbar geworden. Durch die Einstellung des pfälzischen Eisenbahnverkehrs ist der Arbeiterverkehr im pfälzischen Industriegebiet schwer betroffen. Die Automobilfabrik hat gestern nachmittag ihre auswärts wohnenden Arbeiter auf Lastautomobilen heim befördert. Auch zum Mannheimer Bahnhof haben wir nicht besetzte Autos der Anika. Aber diese

latterfährige Fürsorge der Direktion kann man volle Genugung empfinden.

Sehr wichtig ist die Frage, wie sich die Verkehrslage für Mannheim gestalten wird. Wir wissen, welche schädigenden Behinderungen für unser Wirtschaftsleben schon durch die Einstellung des Bahnbetriebs zwischen Appenweier und Offenburg eingetreten sind. Die Stadtgemeinde Mannheim, die Handelskammer und andere Korporationen, wie auch der Reichstagsabgeordnete Weck sind dringlich vorstellig geworden für Verbesserungen im Eisenbahnverkehr im Interesse Mannheims. Es würde eine außerordentliche Schädigung unserer weitverzweigten geschäftlichen Beziehungen von Handel und Industrie bedeuten, wenn die Verkehrswege sich weiter verschlechtern würde. Einziglich der Pfalz ist das leider schon der Fall. Wir wollen hoffen, daß hierin eine Wandlung eintritt, auch im Interesse unserer Arbeiterbevölkerung, die auf die Benützung der Eisenbahn angewiesen ist. In der Richtung nach Frankfurt a. M. konnte gestern der Durchgangsverkehr zum größten Teil noch aufrechterhalten werden. Dagegen werden die Züge, die Darmstadt als Endpunkt hatten, nur bis Oberstadt gefahren.“

Der Stadtrat Mannheim hat folgende Entschlüsse angenommen:

„Der Stadtrat der Hauptstadt Mannheim, zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt, erhebt feierlich Protest gegen die rechtswidrige Besetzung von Teilen des Stadtgebiets durch die französische bewaffnete Macht und gegen die Beanspruchung und Verschlagnahme von Eigentum der Stadt und städtischer Bürger. Der Stadtrat bittet die Bürgerschaft, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und nur den Anordnungen der deutschen Behörden Folge zu leisten.“

Der Landesminister, der auf Einladung der Stadtratsführung befohlen, hat sich der Erklärung des Stadtrats namens der staatlichen Verwaltungsbehörden angeschlossen.

Karlsruhe, 5. März. Die Reichsbahndirektion teilt mit: Im Bahnhof Mannheim Industriehafen besetzen die Franzosen heute das Stellwerk 3 und unterbanden damit den Betrieb im Bahnhof Industriehafen.

Zur Besetzung der badischen Rheinbafen.

Wie bereits gemeldet wurde, haben die Franzosen Samstag vormittag die Rheinbafen Mannheim und Karlsruhe militärisch besetzt. In Mannheim wurden, wie der Karlsruher Z-Korrespondent der „Frlt. Ztg.“ meldet, die Truppen, etwa drei Kompanien, etwa 10 aufgestellt, daß sie den alten Mannheimer Staatshafen und den städtischen Industriehafen von der Stadt absperrten. Der Güterverkehr zur Stadt ist also unterbunden. Für Karlsruhe scheint Gleiches beabsichtigt zu sein. Hier sind bisher etwa 150 Mann eingerückt.

In den beiden badischen Häfen befanden sich seit dem Waffenstillstand kleine Kommandos, die nach französischer Darstellung die Aufgabe haben sollten, die Übermittlung und Ausführung der Befehle der Interalliierten Schiffahrtskommission in Köln auszuführen und zu überwachen. Die deutsche Regierung hat gegen die Anwesenheit dieser Kommandos unausgesprochen Einspruch erhoben. Die Franzosen aber beriefen sich darauf, daß es sich nicht um militärische Besetzung, sondern um „Kontrollposten“ der Interalliierten Rheinbafenskommission handle, zu deren Unterhaltung in den rechtsrheinischen Häfen ihnen in Klausel 1 der Zusatznote II des Waffenstillstandsvertrages das Recht gibt. Die Klausel sei in Artikel 12 des Friedensvertrages aufrechterhalten. Diese Begründung ist falsch, da durch die Note III nur die linksrheinischen Verkehrswege (den Rhein inbegriffen), sowie jene, welche auf dem rechten Ufer innerhalb der besetzten Brückenköpfe liegen, der Befehlsgewalt des Oberkommandierenden der alliierten Heere unterstellt werden. Die militärische Befehlsgewalt erbitigt so nach am rechten Rheinufer und erstreckt sich nicht auf solche rheinische Hafenanlagen außerhalb der besetzten Brückenköpfe, die vom Rhein scharf getrennt sind und dem rechten Ufer sich befinden. Dies aber trifft für den Mannheimer und erst recht für den fast eine Meile vom Rhein entfernten, mit ihm nur durch einen Stichkanal verbundenen Karlsruher Hafen zu. Die einzige Änderung, zu der die Franzosen sich auf die Einsprüche der deutschen Regierung verstanden, war, daß sie das Kommando auf zwanzig Leute verringerten, die ohne Waffen Dienst taten. Eine Note der Reichsregierung vom Januar 1921 an die Vorkonferenz über diese Angelegenheit ist bis heute noch nicht beantwortet.

Wären also die Franzosen nicht einmal zur Errichtung der Kontrollposten berechtigt, so bedeutet die jegliche militärische Aktion einen Hofen auf alle Verträge und jedes Völkerrecht. Sie gibt aber auch einen Beweis dafür, daß die „Kontrollposten“ von Anfang an nichts anderes waren als ein Vorwand zur Verhinderung derjenigen Franzosen, die es heute auszuführen sich bemüht.

Offenburg.

In Offenburg wurde der Stellvertreter des bereits vor einem Monat verhafteten Vorstands der Betriebsinspektion Offenburg, Eisenbahnerinspektor Hertlein, verhaftet.

Die beiden aus Offenburg ausgewiesenen Bürgermeister Goller und Dr. Bühler sind vor Mainz weggebracht worden, vermutlich nach Landau in der Pfalz.

Die Sperrung des Bahnverkehrs in der Pfalz.

Die Lage im Reichsbahndirektionsbezirk Ludwigshafen verschärfte sich wesentlich. Nachdem in der Nacht auf Samstag das Personal der Reichsbahndirektion Ludwigshafen den Betrieb noch durchzuführen verfuhrte, setzte am Sonnabend die planmäßige Verdrängung des deutschen Eisenbahnpersonals ein. Das deutsche Personal wurde von der militärischen Unterkommission und deren Bahnhofsinspektoren aufgefordert, zu erklären, ob es den Dienst unter franz. Befehl weiter versehen wolle. Da dies überall abgelehnt wurde, erfolgte ein sofortiger Befehl, die Diensträume, Stellwerke, Werkstätten usw. zu verlassen, da der Betrieb in französische Hände übergehe. Das Personal wurde durch die französischen Besatzungstruppen und von französischem Eisenbahnpersonal im Laufe des Samstags auf den pfälzischen Hauptbahnhöfen verdrängt. Auf den Nebenbahnen wollte das deutsche Eisenbahnpersonal den Betrieb weiterführen, die Franzosen haben dies jedoch nicht zugelassen. Sie verboten jeden Eisenbahnbetrieb innerhalb der Pfalz nach deutschen Bestimmungen. Verhaftet wurden Oberinspektor Gottfried, der ins Gefängnis abgeführt wurde, und Lokomotivführer Langhase, beide aus Ludwigshafen. Ausgewiesen wurden der Vorstand der Maschineninspektion Kaiserslautern, Regierungsbaurat Kund, der Vorstand der Betriebswerkstätte Kaiserslautern, Eisenbahningenieur Göbel. Es wurde ein französischer Befehl angeschlagen, wonach Dienstwohnungen bis zum 8. März zu räumen sind, widrigenfalls die Inhaber ausgewiesen werden.

Verkehrssperren.

Wegen Betriebsstilllegung infolge Eingriffs der Franzosen ist gesperrt die Annahme von Gütern aller Art einschließlich Gepäc- und Ezpreegut mit Leitung über die badisch-pfälzischen Übergänge Mannheim-Ludwigshafen, Lühof-Speyer, Rheinsheim-Bermersheim, Maxau-Maximiliansau.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Amlich wird mitgeteilt: In der Berichtswache hat sich die Arbeitsmarktlage weiterhin verschlechtert. Zu der immer noch anhaltenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in der Textilindustrie gesellt sich eine Arbeitslosigkeit in der Industrie im allgemeinen. Wenn letzteres auch noch weniger für gelernte Arbeitskräfte zutrifft, so besteht doch immerhin die Tendenz zu weiteren Betriebs Einschränkungen. Nachfrage nach Arbeitskräften besteht lediglich für Hausangestellte.

Um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurden verschiedentlich von einzelnen Gemeinden Notstandsarbeiten vorgenommen.

Aus der Landeshauptstadt.

Badischer Verein für Geflügelzucht. Die am Freitag im Saal III der Brauerei Schrempf abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich beim ersten Punkt der Tagesordnung mit der Veröffentlichung des Städt. Gartenamtes, nach welcher die Inhaber von Schuldverschreibungen des Bad. Vereins für Geflügelzucht keine Freikarten mehr für den Besuch des Stadtgartens erhalten. Man erachtet diese Vergünstigung unter den gegenwärtigen Geldverhältnissen, als nicht mehr gerechtfertigt. Man konnte diese Ansicht nicht teilen. Im Jahre 1864 wurde der Geflügelpark, der Tiergarten, gegründet. Hierzu war ein Kapital von 50 000 Gulden für den Bau von Käfigen und sonstigen Bauten erforderlich. Unterem September 1865 wurden an hiesige Bürger und Mitglieder des Geflügelzuchtvereins Anteilscheine von 50, 100 und 500 Gulden ausgegeben, um das nötige Kapital zusammenzubringen, so daß das Projekt, die Errichtung eines Tiergartens ermöglicht werden konnte. Die Anteilscheine wurden ausgelöst, jedoch wurden die Beträge nicht ausbezahlt, sondern weiter für den Tiergarten verwendet. Als Gegenleistung erhielten die Inhaber von Schuldverschreibungen freien Eintritt in den Stadtgarten für 3 Personen. Heute sind noch 127 solcher Schuldverschreibungen im Besitz der Mitglieder. Man fand das Vorgehen des Gartenamtes als nicht richtig, denn wo Pflichten sind, müßten auch Rechte sein. Man war der Ansicht, wenn die Stadt, die aus den Schuldverschreibungen festgesetzten Leistungen, welche bei Gründung des Tiergartens übernommen wurden, nicht mehr erfüllen wollte, die Beträge der Schuldverschreibungen abgelöst werden müßten. 1864 waren 50, 100 und 500 Gulden ganz ansehnliche Beträge. Es wurde beschlossen, eine dementsprechende Eingabe dem Stadtrat zugehen zu lassen, um den Beschluß des Gartenamtes zu revidieren. Hierauf machte der Vorsitzende Mitteilung über getätigten Futtereinkauf, so daß demnächst wieder Futterausgabe erfolgen kann. Nachdem der Vorsitzende noch über Auswahl, Versand usw. der Prutierer sich verbreitet hatte, fand die Versammlung mit der üblichen Besetzung von Futtermitteln und frischen Eiern ihren Abschluß.

Kolosseum. Sandbilders Bauerntheater, das durch seine echt bayerischen Schwänke und Volksstücke das Publikum auf beste unterhält, hat unsere Stadt verlassen und in das Kolosseum nach Wien wieder Varieteeinführer eingezogen. Das für die Zeit vom 1.—13. März von der Direktion aufgestellte Programm darf in jeder Hinsicht als ein sehr gutes angesprochen werden. Die „drei Reih“, ausgezeichnete Equilibristen, arbeiten sicher und elegant. Fridolin König und seine Partnerin, der nicht umsonst sich den „Eisenkönig“ nennt, entwickelt ganz bedeutende Kräfte, die volle Bewunderung erregen. Er sprengt Eisenketten, mit einem Handschlag haut er einen Nagel in ein dickes Brett u. s. f. Einen tangenden, rechnenden und musikalischen Pohn, genannt „Prinz“ führt Philipp vor und zeigt dem Publikum eine vollentwickelte Dressur. Russische Nationaltänze in prächtiger Form bringt Fredel Stefanoff. Als ausgezeichnete, vielseitige Künstler darf der Humorist Richard Denter angesprochen werden; er stellt sich als Humorist, Schnellmalers, Zauberer, kurz, als Universalmentch vor und erntet verdienten Beifall. Eine Parodie auf die „Am.“ erregt ganz besonders die Heiterkeit des Publikums. Die „3 Santos“, die sich als komische Gymnastiker vorstellen, finden mit ihren Darbietungen, die stets freudig aufgenommen werden, allseits Anhang. Auch der komische Musikant von Barros schließt sich den anderen Darbietungen in angenehmer Weise an. Die Hauskapelle, unter Musikdirektor Eberharts Leitung, vervollständigt das Programm aufs Beste, so daß das Publikum befriedigt die Vorstellung verläßt, deren Besuch nur empfohlen werden kann.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Zulassung von Schuhmachern.

Dem in Baden-Baden, Kreuzstraße 4, wohnhaften Kaufmann Wilhelm Rahmann, wurde für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt Baden-Baden sowie anlässlich der vom Internationalen Club in Baden-Baden auf dem dort an der Pfalz in Iffezheim veranstalteten Pferdeerennen an dem dort angewiesenen Platze gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuschießen oder zu vermitteln.

Karlsruhe, den 14. Februar 1923.

Der Minister des Innern.

J. W. Leers.

Hofmann.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Regierungsdirektor Dr. Hermann Müller zum Amtmann in Seidelberg, die Stadtmeister Theodor Faust und Fritz Hofmann in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachmeisteren.

Versetzt:

Polizeiwachmeister Ludwig Rurr in Karlsruhe nach Mastadt, Entlassen auf Ansuchen: Amtmann Dr. Hermann Ketterer.

Ministerium der Finanzen.

Domänenabteilung.

In den Ruhestand versetzt:

Bermessungsrat Adolf Schild, Karlsruhe.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Wannheim. R.184 Zum Handelsregister B Band VI D.-Z. 12 Firma Grün & Bifinger Aktien-Gesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 29. Januar 1923 um Mark 17 000 000 erhöht und beträgt jetzt 25 000 000 M., eingeteilt in 24 500 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 500 auf den Namen lautende Vorzugsaktien, jede Aktie über 1000 M. Durch den Beschlusse der Generalversammlung vom 29. Jan. 1923 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert und neugefaßt. Die 17 000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M. werden zum Kurse von 165 Prozent ausgegeben. Die Vorzugsaktien erhalten einen Gewinnanteil von 6 Prozent vor den Stammaktien. Nachdem erhalten die Stammaktien einen Gewinnanteil von 6 Prozent. Der etwa dann noch zur Ausschüttung verbleibende Reingewinn wird anteilmäßig auf beide Aktienkategorien verteilt. Die Vorzugsaktien haben bei der Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrats, die Änderung der Satzungen und die Auflösung der Gesellschaft fünfzehnstimmen. Mannheim, 10. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.205 Zum Handelsregister B Band XXIII D.-Z. 17: Firma Rohlfänder Thermo-Verfahren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Das Stammkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Gesellschafterversammlung vom 5. Jan. 1923 um 570 000 M. erhöht und beträgt jetzt M. 600 000. Durch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 5. Januar 1923 und 3. Febr. 1923 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend den eingereichten Niederschriften, auf die Bezug genommen wird, geändert. Die Firma lautet jetzt: Thermo-Verfahren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt in der Hauptsache der Kleinbetrieb der Fabrikate aus den Werken der Firma Wilhelm Stieren in Mannheim. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, sich an industriellen Unternehmen zu beteiligen, solange zu erwerben, den Betrieb der Erzeugnisse zu übernehmen sowie Zweigniederlassungen zu errichten und alle Geschäfte zu tätigen, welche geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Mannheim, 12. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.206 Zum Handelsregister B Band VI D.-Z. 41 Firma Rheinische Kreditbank in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 23. Jan. 1923 um 180 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt M. 420 000 000. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschlusse der Generalversammlung vom 23. Jan. 1923 in § 5 Absatz 1 (Grundkapital) geändert. Die neuen 180 000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M. werden zum Kurse von 230 Prozent ausgegeben. Mannheim, 13. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.227 Zum Handelsregister B Band XII D.-Z. 31, Firma „Elektrische Kraftversorgung Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Karl Günther ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Wilhelm Weisgerber, Mannheim, ist als Vorstandsmittelglied bestellt. Die Procura des Wilhelm Weisgerber ist erloschen. Mannheim, 15. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.262 Zum Handelsregister B Band XXIII D.-Z. 13, Firma „Deutscher Deutscher Sackvertriebs- und Papierindustrie Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 20. Dezember 1922 um 30 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 50 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschlusse der Generalversammlung vom 20. Dezember 1922 in § 3 Absatz 1 (Grundkapital) geändert. Die 10 000 neuen Aktien zu je 5000 M. werden zum Kurse von 125 Prozent ausgegeben. Mannheim, 14. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.263 Zum Handelsregister B Band XXIV D.-Z. 88 wurde heute die Firma „Reisel Aktiengesellschaft für internationale Transport- und Schifffahrt“ in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Januar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Schifffahrts- und Expeditionsgeschäften jeder Art im In- und Auslande. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M., eingeteilt in 400 Aktien zu je 10 000 M. und 60 Aktien zu je 100 000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Kurse von 110 Prozent ausgegeben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Mitglieder bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied oder durch einen Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Franz Deß, Mannheim, ist als Vorstandsmitglied, Hugo Kander, Mannheim, Wilhelm Drader, Karlsruhe, sind als stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt. August Wittroff, Mannheim, Joseph Weber, Mannheim, sind zu Gesamtprokuristen derart bestellt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt ist. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt: mittelst Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Vertretungsmacht der Gesellschaft erfolgt nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Direktor Albert Reibel und dessen Ehefrau, Anna Maria geb. Köhler, beide in Karlsruhe, Kaufmann Franz Deß, Mannheim, Kaufmann Wilhelm Drader, Karlsruhe, Kaufmann August Wittroff, Mannheim, Kaufmann Joseph Weber, Mannheim. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind die vorgenannten Albert Reibel Eheleute und Professor Dr. Karl Geiler, Rechtsanwalt in Mannheim. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren, kann der dem Gericht, von dem letztere auch bei der Handelsregister-Eintragung in Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 11. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.267 Zum Handelsregister B Band XXII D.-Z. 48, Firma „Hugo Stinnes Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Mannheim“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Beschlusse der Generalversammlung vom 30. Januar 1923 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Rillingenberg a. M. verlegt. Mannheim, 16. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.268 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band XII D.-Z. 16 Firma „Alexander Dand“, Mannheim: Die Firma ist erloschen. 2. Band XIII D.-Z. 82, Firma „P. & A. Schulz“, Mannheim: Das Geschäft mit der Firma ist auf Kaufmann Paul Schulz Witwe, Maria geborene Schab, verwitwete Stöckler, in Mannheim übergegangen, welche es unter der bisherigen Firma als alleinige Inhaberin weiterführt. Friedrich Stöckler, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. 3. Band XVIII D.-Z. 17, Firma „A. Ellenberg & Co.“, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Anselm Ellenberg, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. 4. Band XIX D.-Z. 116 Firma „Adolph Steinbagen“, Mannheim: Adolph Steinbagen Ehefrau, Elise geb. Geis, Heidelberg, ist als Prokurist bestellt. 5. Band XXI D.-Z. 219 Firma „Häfer, Kärle & Co.“, Mannheim: Geschäftszweig ist: Betrieb

des Kaffeehauses „Kaffee-Kaffee“. 6. Bd. XXIII D.-Z. 194 Firma „Otto Schmidt“, Mannheim, C 8, 11. Inhaber ist Otto Schmidt, Kaufmann, Mannheim. 7. Bd. XXIII D.-Z. 195 Firma „Wilhelm Kuhn“, Mannheim-Sandhofen: Inhaber ist Wilhelm Kuhn, Kaufmann, Mannheim-Sandhofen. 8. Bd. XXIII D.-Z. 196 Firma „Abraham Duka“, Mannheim, H 7, 8. Inhaber ist Abraham Duka, Kaufmann, Mannheim. 9. Bd. XXIII D.-Z. 197 Firma „Wegger & Kunzmann“, Mannheim, Lange Mitterstr. 34. Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. Dezember 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Ludwig Wegger und Philipp Kunzmann, beide Kaufleute in Mannheim. 10. Band XXIII D.-Z. 198. Firma „Hermann Cramer“, Mannheim: Moerfeldstr. 27. Inhaber ist Hermann Cramer, Kaufmann, Mannheim. 11. Band XXIII D.-Z. 199, Firma „Johann & Lohse“, Mannheim, Pfingergrundstr. 26. Die offene Handelsgesellschaft hat am 14. Dezember 1922 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Julius Johann und Johannes Lohse, beide Kaufleute in Mannheim. Mannheim, 17. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Wannheim. R.242 Zum Handelsregister A wurde bei der Firma „Chemische Fabrik Binou, vormals Heinrich Propp“ in Binou eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mannheim, 23. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Offenburg. R.336 Handelsregister-Eintrag B I D.-Z. 22 zu Firma Prestschmels u. Wolfswerte G. m. b. H. in Offenburg. Die Gesellschaft ist durch Beschlusse der Versammlung der Gesellschafter vom 1. Februar 1923 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer. Offenburg, 20. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Offenburg. R.337 Handelsregister-Eintrag A II D.-Z. 55 Firma C. Kutterhoff & Co., Offenburg. Geschäftsführer: Oscar Kutterhoff, Kaufmann in Offenburg. Dr. Josef Dregl, Dip. Kaufmann in Offenburg. Offene Handelsgesellschaft, hat am 15. Februar 1923 begonnen. Offenburg, 22. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Offenburg. R.385 Handelsregister-Eintrag: Firma „Benta“ Verkaufvereinigung Pforzheimer Bijouteriefabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Obere Mollstraße 1. Der Gegenstand des Unternehmens ist: 1. der gemeinsame Verkauf der Erzeugnisse der einzelnen Gesellschafter ausschließlich an Großhändler nach Maßgabe der hierfür bestehenden Vereinbarungen zwischen Vertragfabrikanten und Großhändler vom 18. November 1920, und zwar sind die einzelnen Gesellschafter bezüglich ihrer Fabrikate, wie folgt, an diesem Verkauf beteiligt: 1. die Firma Karl Friedinger, hier, mit Bigarettenfabrik, Feuerzeugen, Kinderrollern, 2. Hermann Peters, Fabrikant hier, mit Ketten, Kollern, Armbändern, 3. Viktor Rösser, Fabrikant hier, mit feinen Juwelimitationen, 4. die Firma Roble & Eckardt mit Taschen, Wästen, Mäntelartikeln, 5. Franz Weindle, Fabrikant hier, mit Uhren, 6. die Firma Emil Keller & Co., hier, mit Knöpfen und Biechbüchern, 7. die Firma Hirt & Schneider, hier, mit

Taschengebrauchsartikeln, 8. Rudolf Hoffig, Fabrikant hier, mit Optik und Kombinationen, 9. die Firma Mojer & Pfeil, hier, mit Medaillons, Fuderböden, Vonbonnieren, Flacons, 10. Robert Dausch, Fabrikant hier, mit Ringen und Broscheten in allen Metallen. Der direkte Verkauf der einzelnen Gesellschafter wird durch die Verkaufsorganisation in keiner Weise berührt. 2. Der gemeinsame Einkauf der von den einzelnen Gesellschaftern benötigten Rohwaren u. Halbfabrikate, 3. Schließung einer Interessengemeinschaft und gegenseitige Förderung des Geschäftsverkehrs unter den Gesellschaftern selbst. Zur Erreichung und Förderung dieser Zwecke sind der Gesellschaft alle Unterlagen, wie Kundenlisten, Bezugsquellen sowie sonstiges zweckdienliches Auskunftsmaterial zur Verfügung zu stellen. Stammkapital: 2 Millionen Mark. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft ist am 22. Dez. 1922 festgestellt. Geschäftsführer: Kaufmann Eugen Schmidt in Pforzheim. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Offenburg, 22. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. R.186 Handelsregister-Eintrag: 1. Firma Karl Straub in Pforzheim, Herrenstraße 2. Inhaber ist Kaufmann Karl Straub in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Darmhandlung.) 2. Die Firma Josef Dlyp in Pforzheim ist erloschen. 3. Firma Heinrich Kauf in Pforzheim, weif. 380. Dem Kaufmann Eugen Jaed in Pforzheim-Bödingen ist Procura erteilt. 4. Firma Wehrle & Cie. in Pforzheim, Luisenstraße 59. Dem Kaufmann Eberhard Willmann in Pforzheim ist Einzelprocura erteilt. 5. Firma Pfannsch G. m. b. H. & Co. in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Procura des August Klotz ist erloschen. Ein Kommanditist ist aus- und zwei weitere Kommanditisten eingetreten. Pforzheim, 27. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. R.187 Handelsregister-Eintrag: Firma „Süda“ Süddeutsche Apparatefabrik für die Zahnbehandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Markt-Platz 5. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft ist am 29. Januar 1923 festgestellt und am 2. Februar 1923 geändert. Stammkapital 500 000 M. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Apparaten aller Art für die Zahnbehandlung, der Erwerb gleichartiger Unternehmen sowie die Übernahme von Vertretungen gleicher Fabrikate. Die Gesellschaft besitzt ein Warenzeichen „Süda“, welches auf den genannten Apparaten angebracht wird. Die Geschäftsführer sind Kaufmann Christian Friedrich Rud. Techniker Adolf Fischer und Techniker Erwin Müller in Pforzheim. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Pforzheimer Anzeiger. Pforzheim, 23. Februar 1923. Bad. Amtsgericht Pforzheim.

Radolfzell. R.289 Zum Handelsregister A Band I D.-Z. 150 ist bei der Firma Alfred Weber, Buchhandlung — Papiergeschäft — Bürobedarf in Singen eingetragen: Dem

Kaufmann Robert Gäng ist Procura erteilt. Radolfzell, 23. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Radolfzell. R.277 In das Handelsregister wurde heute zur Firma Union-Werke, Fabrikation von Metallwaren u. Werkzeugen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radolfzell eingetragen: Die bisherigen Geschäftsführer Sigmund Eittinger und Julius Eittinger sind abberufen. Franz Mittel, Fabrikant in Dilschweiler, ist nunmehr alleiniger Geschäftsführer der Firma. Radolfzell, 21. Febr. 1923. Amtsgericht.

Schnau i. W. R.338 Handelsregister-Eintrag A Band I D.-Z. 282: Firma Alfred Dietrich in Todman. Inhaber: Alfred Dietrich, Kaufmann in Todman. Erwerbszweig: Kommissionsgeschäft. Schnau i. W., 27. Februar 1923. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. W. R.243 In das Handelsregister Abt. A wurde zu D.-Z. 91 Firma „B. Perose & Co.“ in Wehr heute eingetragen: Der Kommanditist Karl Perose ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Schnau i. W., 22. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. W. R.291 Zum Handelsregister Abt. A D.-Z. 145 wurde eingetragen: „Bauff-Union Aug. Kaiser & Co., Wehr.“ Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 20. Februar 1923 begonnen. Geschäftsführer sind: August Kaiser, Kaufmann in Offingen und Albert Heinemann, Gtper in Säckingen. Schnau i. W., 23. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. W. R.292 Zum Handelsregister Abt. B D.-Z. 16 „Sant-Union Aktiengesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Schnau i. W.“ wurde eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 29. November 1922 ist das Grundkapital um 24 000 000 M. auf 36 000 000 M. erhöht worden. Schnau i. W., 27. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Schnau i. W. R.244 Handelsregister-Eintrag Abt. A Band III zu D.-Z. 87 — August Reuhaus & Cie., Cigarrenfabrik in Schnau i. W. — Dem Kaufmann Georg Krammer in Schnau i. W. ist Procura erteilt. Schnau i. W., 19. Februar 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Schnau i. W. R.245 Handelsregister-Eintrag Abt. B Band I zu D.-Z. 22 — Gummiwerke Redar G. m. b. H. Friedrichsdorf — Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 26. Januar 1923 wird das Grundkapital um 32 Millionen Mark erhöht. Die Erhöhung ist erfolgt, das Grundkapital beträgt jetzt 48 000 000 M. Schnau i. W., 23. Februar 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Schnau i. W. R.319 Handelsregister-Eintrag Abt. A Band III zu D.-Z. 9 — Max Bräutigam, Friedrichsdorf — Die Firma ist geändert in: Ida Bräutigam. Inhaberin ist Max Bräutigam Witwe, Ida geb. Veier in Friedrichsdorf. Schnau i. W., 26. Februar 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Staufen. R.246 Handelsregister Abt. A D.-Z. 149: Neueintragung der Firma: Ernst Dietler, Seifenfabrik in Heitersheim. Inhaber Ernst Dietler jung, Kaufmann in Heitersheim. (Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Seife und Waschlappen.) Staufen, 22. Febr. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Stodach. R.318 Handelsregister-Eintrag A Band I D.-Z. 168: Firma Josef Dietrich in Stodach. Die Firma ist erloschen. Stodach, 24. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Triberg. R.247 In das Handelsregister B Bd. II D.-Z. 4, Wilhelm Kirchner, Buchdruckerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Triebang wurde eingetragen: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafter vom 29. September 1922 um 80 000 M. erhöht, beträgt daher jetzt 160 000 M. Triberg, 17. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. R.320 In das Handelsregister B Bd. II D.-Z. 23 wurde eingetragen: S. Sieble & Söhne, Telefon- und Telegrafengeräte, Aktiengesellschaft in Furtwangen. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb feinsten Apparate und Maschinen, sowie verwandter Artikel, Beteiligung an gleichartigen Unternehmen und Erwerb solcher. Stammkapital 4 500 000 Mark. Vorstandsmitglieder sind: Hans Sieble, Fabrikdirektor, Kurt Sieble, Fabrikdirektor, beide in Furtwangen. Die Gesellschaft wurde unter der Firma „Oberbayerische Apparatewerke Aktiengesellschaft“ mit dem Sitz in Neuenburg, Baden, errichtet und der Gesellschaftsvertrag am 6. September 1922 festgestellt. Durch Beschlusse der Generalversammlung vom 15. November 1922 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Furtwangen verlegt und die Firma geändert in S. Sieble & Söhne, Telefon- und Telegrafengeräte, Aktiengesellschaft. Triberg, 27. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Waldshut. R.321 Handelsregister-Eintrag A D.-Z. 315 zur Firma „Chemisch elektrotechnisches Laboratorium Hans Kohr“ in Tiengen. Die Firma ist erloschen. Waldshut, 5. Febr. 1923. Amtsgericht 1.

Waldshut. R.322 In das Handelsregister Abt. A ist bei der unter D.-Z. 144 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft in Firma „Haut, Feinung & Co. in Erfeld“ heute eingetragen worden: Der Schlichter Josef Breunig ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Waldshut, 16. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. R.278 In das Handelsregister A Band I wurde zu D.-Z. 368 Firma Franz Kleinlager in Metzingen eingetragen: Die Firma ist geändert in A. Kleinlager Ebneth. Offene Handelsgesellschaft. Fabrikant Karl Kleinlager in Untertombach ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Wiesloch, 26. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

Wolfsch. R.249 In das Handelsregister A Bd. I D.-Z. 154 wurde bei der Firma Gieseler & Stahlwerke Ebneth i. N. Wilhelm Haß, Komm.-Ges. Zweigniederlassung in Badm. Verein eingetragen: Dem Herrn Wilhelm Oeffoff in Haslach i. N. ist Procura erteilt; er ist berechtigt zusammen mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem Handlungsbevollmächtigten die Firma zu vertreten. Wolfsch., 23. Febr. 1923. Amtsgericht.